

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

drohlich sei, so sei doch bestimmt in kurzer Zeit mit einer Wiederholung der Großangriffe der Entente auf der ganzen Front zu rechnen. Dann aber — in zwei bis drei Wochen — könne es von entscheidender Bedeutung werden, ob das deutsche Heer 24 Stunden früher oder später die so dringend nötige Waffenruhe erhalte“.

In der Nacht zum 4. Oktober um 1¹⁰ ging an den Gesandten in Bern zur Weitergabe nach Washington durch die Schweizer Regierung folgende Note: 4. Oktober.

„Die deutsche Regierung ersucht den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegführenden Staaten von diesem Ersuchen in Kenntnis zu setzen und sie zur Entsendung von Bevollmächtigten zwecks Anbahnung von Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongressbotschaft vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Rundgebungen, namentlich der Rede vom 27. September¹⁾, aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an.

Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, ersucht die deutsche Regierung, den sofortigen²⁾ Abschluß eines Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen“.

Österreich-Ungarn und die Türkei richteten Noten gleichen Inhalts an Amerika.

D. Die Ereignisse bis zum Ausscheiden des Generals Ludendorff.

I. Der Fortgang der Abwehrkämpfe im Oktober³⁾.

Beilagen 27, 27a, 28, 29 und 31.

a) Weiteres Ringen im Raume der Siegfried-Stellung.

Ende September lag das Westheer in der allgemeinen Linie Nieuport—Roulers—Armentières—Cambrai—St. Quentin—La Fère—Oise/Alsne— Ende
September

¹⁾ In dieser Rede hatte Präsident Wilson unter anderem verkündet: „Die unparteiliche Gerechtigkeit, die zugemessen wird, darf keine Unterscheidung zwischen denen mit sich bringen, denen gegenüber wir gerecht zu sein wünschen, und jenen, denen gegenüber wir nicht gerecht zu sein wünschen“.

²⁾ In der von Gen. Ludendorff am 2. Okt. dem Ausw. Amt vorgeschlagenen Fassung fehlte das Wort „sofortigen“, dafür hieß es am Schluß „schon jetzt herbeizuführen“. Auch die sonstigen Abweichungen sind ohne wesentliche Bedeutung.

³⁾ Anschluß an S. 614ff.